

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

24	EA 119	286
----	--------	-----

Frauenfeld, 4. Mai 2026
Nr. 251

Einfache Anfrage von Nicole Zeitner, Thomas Leu, Marc Rüdisüli, Alessandra Biondi, Alexander Sigg und Sandra Reinhart vom 18. März 2026 „Wegfall von Schengen/Dublin: Folgen für Asylkosten, die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität sowie die innere Sicherheit im Kanton Thurgau“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1: Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Mehrkosten, die auf den Kanton Thurgau entfallen, wenn keine Dublin-Überstellungen von Asylsuchenden mehr möglich wären und damit die Verfahren länger dauern und mehr Personen länger im kantonalen Asylsystem verbleiben?

Der Regierungsrat hält fest, dass konkrete Mehrkosten für den Kanton Thurgau nicht verlässlich beziffert werden können. Insgesamt ist jedoch davon auszugehen, dass ein Wegfall der Dublin-Überstellungen mit erheblichen finanziellen und organisatorischen Auswirkungen verbunden wäre. Im Jahr 2025 war der Kanton Thurgau gemäss Daten aus dem Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS) für den Vollzug von 708 Dublin-Überstellungen zuständig, während gleichzeitig 213 sogenannte Dublin-In-Fälle mit Zuständigkeit der Schweiz und des Kantons Thurgau verzeichnet wurden. Dublin-Überstellungen können in der Regel innert weniger Monate vollzogen werden und zeichnen sich unter anderem dadurch aus, dass aufwendige Abklärungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Beschaffung von Reisepapieren, häufig entfallen.

Bei einem Wegfall dieses Systems müssten die entsprechenden Gesuche im nationalen Asylverfahren behandelt werden. Dies könnte zu längeren Verfahrensdauern und zu einem längeren Verbleib der betroffenen Personen im kantonalen Asylsystem führen. Je nach Ausgang des Verfahrens wären damit zusätzliche Aufwendungen in den Bereichen Sozialhilfe und Integration verbunden. Bei ablehnenden Entscheiden wäre zudem

mit längeren Aufenthaltsdauern in der Nothilfe und mit erhöhtem administrativem Aufwand im Zusammenhang mit Rückführungen in die Herkunftsstaaten zu rechnen.

Als Standortkanton eines Bundesasylzentrums ohne Verfahrensfunktion wird dem Kanton Thurgau ein überdurchschnittlicher Anteil an Personen mit Wegweisungs- oder Dublin-Entscheid zugewiesen (rund 11.7 %). Entsprechend könnte der Kanton von einem Wegfall der Dublin-Überstellungen überproportional betroffen sein, insbesondere im Hinblick auf die Unterbringung zusätzlicher Personen. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei einem Wegfall des Dublin-Systems Veränderungen im Migrationsgeschehen ergeben könnten, was sich ebenfalls auf die Fallzahlen und damit auf die Kostenentwicklung auswirken könnte. Die Organisation zusätzlicher Unterbringungsplätze und die Bewältigung der damit verbundenen Aufgaben würden für den Kanton Thurgau eine zusätzliche Herausforderung darstellen.

Frage 2: Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Mehrkosten im Asylbereich, wenn der Zugriff auf die gemeinsamen Informationssysteme wie Eurodac, SIS und VIS wegfällt?

Auch hier können keine konkreten Mehrkosten im Asylbereich bei einem Wegfall des Zugriffs auf die genannten Informationssysteme genannt werden. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Zuständigkeit für die Durchführung der Asylverfahren beim Bund liegt und sich finanzielle Auswirkungen nur indirekt auf kantonaler Ebene niederschlagen. Die genannten Informationssysteme stellen zentrale Instrumente für den Vollzug des Asyl- und Migrationsrechts sowie für die sicherheitsrelevanten Abklärungen dar. Eurodac bildet insbesondere eine Grundlage für das Dublin-System zur Bestimmung des zuständigen Erstasylstaates. Die Systeme SIS und VIS sind über das ZEMIS in die kantonalen Abläufe eingebunden und für Abklärungen im Migrationsbereich von wesentlicher Bedeutung. Ein Wegfall dieser Systeme würde dazu führen, dass wichtige Informationen – etwa zu Einreiseverboten, Fahndungen oder sicherheitsrelevanten Sachverhalten – nicht mehr automatisiert verfügbar wären. Dies hätte wiederum zur Folge, dass Abklärungen aufwendiger und zeitintensiver würden und vermehrt manuell oder über bilaterale Kontakte erfolgen müssten.

Zugleich wäre mit qualitativen Einschränkungen bei der Informationslage zu rechnen. Insbesondere könnte nicht ausgeschlossen werden, dass sicherheitsrelevante Informationen im Einzelfall nicht oder nicht rechtzeitig vorliegen, was sich auch auf das Vertrauen in die staatlichen Strukturen auswirken könnte.

Für den Regierungsrat steht weniger die Kostenfrage im Vordergrund als vielmehr der Zugang zu Informationen und die internationale Zusammenarbeit. Ein Wegfall der entsprechenden Systeme würde den Informationsaustausch im grenzüberschreitenden Kontext erheblich einschränken und die Aufgabenerfüllung wesentlich erschweren.

3/4

Schliesslich könnte sich die Zahl der Asylgesuche erhöhen, da Mehrfachgesuche nicht mehr im bisherigen Umfang verhindert werden könnten und Rücküberstellungen in andere Staaten nicht mehr möglich wären.

Frage 3: Wie relevant ist aus Sicht des Regierungsrats eine reibungslose polizeiliche Zusammenarbeit für die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität und die innere Sicherheit?

Als Grenzkanton ist die reibungslose und zeitverzugslose polizeiliche Zusammenarbeit zentral und von höchster Bedeutung. Die bestehenden Kooperationen im Sicherheitsraum Bodensee wären in Frage gestellt und nicht mehr nutzbar. Zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität muss die Kantonspolizei Thurgau international zusammenarbeiten können; Grundlage dafür ist der einfache und zeitverzugslose Informationsaustausch.

Frage 4: Welche Folgen hätte eine Einschränkung der Polizeizusammenarbeit, wie bspw. eine Einschränkung des Zugriffs auf SIS?

Eine Einschränkung des Zugriffs auf das Schengener Informationssystem (SIS) wäre mit wesentlichen Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden verbunden. Das SIS stellt eine zentrale Informationsquelle für die Kantonspolizei Thurgau dar, insbesondere im Hinblick auf Ausschreibungen von Personen und Sachen im europäischen Raum, Fahndungsinformationen, Einreisesperren, Meldungen über vermisste Personen sowie Daten im Migrationsbereich. Ein Wegfall oder eine Einschränkung des Zugriffs würde dazu führen, dass diese Informationen nicht mehr in der bisherigen Form und Geschwindigkeit zur Verfügung stünden. In der Folge müssten entsprechende Abklärungen vermehrt über bilaterale Kontakte mit einzelnen Staaten erfolgen. Solche Verfahren wären in der Regel zeitaufwendiger und könnten die Effizienz polizeilicher Kontrollen und Ermittlungen beeinträchtigen. Auch die Möglichkeiten zur Bekämpfung der illegalen Migration und zur Fahndung nach Personen und Gegenständen könnten dadurch eingeschränkt werden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die bestehenden Informationssysteme im Zusammenhang mit dem Wegfall systematischer Grenzkontrollen eingeführt wurden. Sollten diese Systeme nicht mehr zur Verfügung stehen, wäre davon auszugehen, dass sowohl die Schweiz als auch andere Staaten wieder vermehrt Grenzkontrollen einführen müssten, um das Sicherheitsniveau aufrechtzuerhalten. Die dazu nötigen finanziellen und personellen Mittel stehen aktuell nicht zur Verfügung.



4/4

Frage 5: Mit welchem zusätzlichen Personalbedarf rechnet der Regierungsrat, falls die entstehende „Sicherheitslücke“ aufgrund der erschwerten internationalen Zusammenarbeit kompensiert werden müsste?

Bei eingeschränktem Zugang zu internationalen Informationssystemen und bei reduzierter grenzüberschreitender Zusammenarbeit wäre davon auszugehen, dass vertiefte Abklärungen bei Einreisen aus Drittstaaten vermehrt erfolgen müssten. Gleichzeitig wäre zu berücksichtigen, dass ohne den Zugriff auf etablierte Systeme wie SIS, VIS oder Eurodac die Verfügbarkeit und Qualität von Informationen eingeschränkt sein könnte. Es würden zudem vermehrt bilaterale Anfragen an ausländische Behörden notwendig. Solche Verfahren sind in der Regel mit einem erhöhten zeitlichen und administrativen Aufwand verbunden. In diesem Zusammenhang könnten zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich sein, wobei deren Umfang nicht verlässlich abgeschätzt werden kann. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die Auswirkungen eines Wegfalls eingespielter Informations- und Kooperationsmechanismen insgesamt komplex sind und nicht ohne Weiteres durch einen erhöhten Personaleinsatz kompensiert werden können.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

RS

